jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/9/16 Bkd27/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1974

Norm

RAO §28 litf

Rechtssatz

Daraus, daß der Ausschuß der Kammer zuständig ist, Gutachten über die Angemessenheit eines von einem Rechtsanwalt verzeichneten Honorars abzugeben, ist nicht zu schließen, daß diese Gutachten bindende Wirkung für den Disziplinarrat haben.

Entscheidungstexte

- Bkd 27/74
  Entscheidungstext OGH 16.09.1974 Bkd 27/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0072180

Dokumentnummer

JJR_19740916_OGH0002_000BKD00027_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at